

Chemie S I

Kriterien zur Beurteilung des Leistungsbereichs *Sonstige Leistungen*

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen). Dabei kommt dem Bereich der *prozessbezogenen* Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu wie den *konzeptbezogenen* Kompetenzen.

Prozessbezogene Kompetenzen:

- Experimentelle und andere Untersuchungsmethoden sowie Modelle nutzen
- Informationen sach- und fachbezogen erschließen und austauschen
- Fachliche Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erkennen, beurteilen und bewerten

Konzeptbezogene Kompetenzen:

auf die fachlichen Inhalte bezogene Kompetenzen (Kenntnisse)

Beurteilungsrelevante Leistungen

Die Beobachtungen zur Leistungsbewertung umfassen Schülerhandlungen im Unterricht (mündliche, experimentelle Beiträge) und sprachlicher Dokumente (z.B. Protokolle, Arbeitsmappe).

Mündliche Beiträge zum Unterricht

- in Form von Hypothesenbildung, Lösungsvorschlägen, Darstellen fachlicher Zusammenhänge oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten Graphiken oder Diagrammen
- Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache

Die Bewertung erfolgt hinsichtlich der Merkmale *Qualität* (z.B. Relevanz der Beiträge für den Fortgang des Unterrichts, Allgemeinverständlichkeit der Beiträge, Einsatz von Sachwissen), *Häufigkeit* und *Kontinuität*.

Anmerkung: Qualität steht vor Quantität. Dies gilt auch für die sprachliche Qualität, wobei mit zunehmendem Alter auch auf korrekte Fachsprache zu achten ist.

Selbstständige Erarbeitungsphasen/ Experimentieren

- Beiträge zur gemeinsamen Partner- und Gruppenarbeit (z.B. Fähigkeit arbeitsteilig vorzugehen, Bereitschaft zur Übernahme weniger angenehmer Aufgaben)
- Selbstständige Planung und Auswertung von Experimenten (z.B. Überprüfen von Durchführungsmöglichkeiten, Fehler erkennen und erklären)

- Verhalten beim Experimentieren, (z.B. Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit in der Durchführung, Sorgfalt im Umgang mit Geräten und Ergebnissen, Aufräumen des Arbeitsplatzes)

Sprachliche Dokumente

- Protokolle (z.B. Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Angemessenheit der Versprachlichung)
- Führung eines Heftes/einer Arbeitmappe (z.B. Vollständigkeit, Sorgfalt, Strukturierung und Übersichtlichkeit, sprachliche Richtigkeit)
- schriftliche Hausaufgaben (Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden)
- kurze schriftliche Überprüfungen (z.B. schriftliche Abfrage der Hausaufgabe, schriftliche Abfrage eines begrenzten Unterrichtsthemas¹)
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Präsentationen, Lernplakate, Modelle
- Referate (z.B. Informationsbeschaffung und –auswertung, Gliederung, sprachliche Qualität, Präsentation, adressatengerechter freier Vortrag, Medieneinsatz)

¹ Schriftliche Übungen haben nicht den Stellenwert einer Klassenarbeit.

Chemie S II

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu, wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Es sind hierbei alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, schriftliche Übungen, sonstige Präsentationsleistungen, Beteiligung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen, die Mitarbeit in Projekten und schriftliche Arbeiten, die in Form und Inhalt einer Facharbeit entsprechen.

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Beiträge zur mündlichen Schülerleistung werden nicht punktuell benotet, sondern über einen längeren Zeitraum beobachtet und bewertet. Dazu gehören:

- Wiedergabe von chemischem Basiswissen (Anforderungsbereich 1)
- Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen und Methoden (Anforderungsbereich 2)
- Transferleistungen (Anforderungsbereich 3)
- Finden und Formulieren der sich aus dem Sachverhalt ergebenden neuen Fragestellungen
- Darstellen von sachlogischen Zusammenhängen
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Aufgreifen von Schülerbeiträgen
- sachliches Argumentieren
- Gebrauch der Fachsprache und sprachliche Verständlichkeit
- Präsentation von Partner- und Gruppenarbeitsergebnissen

Die Bewertung erfolgt hinsichtlich der Merkmale *Qualität* (z.B. Relevanz der Beiträge für den Fortgang des Unterrichts, Allgemeinverständlichkeit der Beiträge, Einsatz von Sachwissen), *Häufigkeit* und *Kontinuität*.

Hausaufgaben

Hausaufgaben werden im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ bewertet. Beurteilungskriterien sind sachliche, sprachliche sowie fachsprachliche Richtigkeit, Kontinuität und Zuverlässigkeit.

Versuchsvorbereitung, Versuchsdurchführung, Versuchsauswertung

Neben der Überprüfung fachlicher und methodischer Kenntnisse wird ebenso die Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit bewertet.

- Selbstständige Planung von Versuchen (z.B. Entwicklung von Vorstellungen über mögliche Experimente zur Lösung eines Problems)

- Aufbau von umfangreichen Apparaturen und Vorbereitung entsprechender Materialien
- Sorgfalt bei der Durchführung (z.B. Grad der Selbstständigkeit, angemessene Behandlung der Geräte, Auswahl geeigneter Versuchsmaterialien, durchdachter Versuchsaufbau, schriftliches Festhalten der Ergebnisse, Aufräumen des Arbeitsplatzes)
- Selbstständige Auswertung von Experimenten (z.B. Bereitstellung von experimentellen Ergebnissen, selbstständige Deutung des Ergebnisses, Fehler erkennen und erklären)

Protokolle

Neben Versuchprotokollen können auch Verlaufsprotokolle, die den Gang der Unterrichtsstunde in wesentlichen Zügen wiedergeben, sowie Ergebnisprotokolle, die die Unterrichtsergebnisse festhalten, bewertet werden.

Bewertungskriterien sind:

- Vollständigkeit
- Nachvollziehbarkeit
- Fähigkeit zur strukturierten Darstellung komplizierter Sachverhalte
- Gebrauch der Fachsprache

Referat und andere Präsentationsformen

Das Referat trägt zur Vorbereitung auf die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Qualifikation des zusammenhängenden Vortrags einer selbstständig gelösten Aufgabe bei. Beurteilungskriterien sind:

- Organisation des Arbeitsvorhabens
- Informationsbeschaffung und -auswertung (Reichhaltigkeit und Qualität des Materials)
- gegliederter Aufbau (Stringenz, Nachvollziehbarkeit)
- adressatenbezogener Einsatz von Medien
- sinnvolles Einbeziehen von Experimenten
- Techniken des Referierens (freier Vortrag mit Hilfe einer stichwortartigen Gliederung, adressatenbezogenes Sprechen und Diskutieren)
- Berücksichtigung des Kommunikationspartners
- sprachliche und fachsprachliche Qualität
- Erstellen eines Abstracts für die Lerngruppe

Schriftliche Übungen

Die schriftliche Übung bezieht sich auf den unmittelbar vorausgegangenen Unterrichtsabschnitt und kann in Kursen mit und ohne Klausuren geschrieben werden. Die Bearbeitungszeit der sich aus dem Unterricht ergebenden Aufgabenstellung umfasst 30 bis 45 Minuten²

² Schriftliche Übungen haben nicht den Stellenwert einer Klassenarbeit.

